

II-679 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen

des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

**DER BUNDESMINISTER
FÜR BAUTEN UND TECHNIK**

Wien, am 1983 12 06

Zl. lo.lo/ 133 -I/1/83

Parlamentarische Anfrage Nr. 281/J
der Abg. Dipl.-Ing. Flicker und
Genossen betreffend die Veranlagung
der Gelder des Wasserwirtschaftsfonds

255 IAB**1983 -12- 12****zu 281 IJ**

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates
Anton Benya

Parlament
lo. Wien

Auf die Anfrage Nr. 281/J, welche die Abgeordneten Dipl.-Ing. Flicker und Genossen am 10. November 1983 betreffend die Veranlagung der Gelder des Wasserwirtschaftsfonds an mich gerichtet haben, beeche ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1):

Ich habe die Absicht, die Vorwürfe des Rechnungshofes zur Verwaltung des Wasserwirtschaftsfonds durch eine unabhängige Kommission nach dem Beamten-Dienstrechtsgebot prüfen zu lassen. Die vor einer Disziplinaranzeige gemäß § 109 BDG durchzuführenden Erhebungen sind noch nicht abgeschlossen.

Zu 2):

Die Staatsanwaltschaft Wien hat zu dieser Anzeige des Rechnungshofes mitgeteilt, daß das Verfahren gemäß § 90 Abs.1 StPO eingestellt wurde, weil die Veranlagungen von Wasserwirtschaftsfondsgeld durch den betreffenden Beamten von seinem Vorgesetzten durch Jahre hindurch genehmigt wurden. Trotz des in der staatlichen Verwaltung üblichen Systems der Genehmigung von Entscheidungsentwürfen eines Mitarbeiters durch den Vorgesetzten wird nicht in allen Fällen die disziplinäre Verantwortung allein nur den Vorgesetzten treffen.

Zu 3):

Die unter 1) angeführten Erhebungen beziehen sich auch auf den Vorgesetzten.

./.

- 2 -

Zu 4):

Die zu ziehenden Konsequenzen hängen vom Ergebnis der Untersuchung ab.

Zu 5):

Die Wiedergutmachung des Schadens hängt von der Verschuldensfrage und von den für Dienstverhältnisse geltenden besonderen Haftungsbestimmungen ab und ist daher ebenfalls noch Gegenstand der Untersuchung.

Zu 6):

Bei den Konten der Zentralsparkasse handelt es sich um ein Girokonto, ein Datenträgerkonto sowie um ein Termineinlagenkonto, wobei die Verzinsung des Girokontos und des Datenträgerkontos gleich ist. Die Verzinsung des Germineinlagenkontos ist eine höhere, da es sich um ein Veranlagungskonto handelt.

Zu 7:

Der Kontostand des PSK-Girokontos betrug per 31. Dezember 1981 (1.1.1982) S 50,787.518,75.

Zu 8):

Die Verzinsung der Girokonten bei der Postsparkasse in den Jahren 1980 - 1982 ist aus der beiliegenden Aufstellung zu ersehen.

Zu 9):

Die Verzinsung der Girokonten bei den anderen Banken im Zeitraum 1980 - 1982 ist aus der beiliegenden Aufstellung zu ersehen.

Beilage zur Parl. Anfrage Nr. 281/J

Verzinsung der Girokonten (vom 1.1.1980 bis 31.12.1982)

<u>Geldinstitut:</u>	bis 31.3.1980	ab 1.4.1980	Konditionsänderungen
Österr. Postsparkasse	0,25 %	0,5 %	
Creditanstalt-Bankverein	0,25 %	0,5 %	
Österr.Credit-Institut	0,25 %	0,5 %	
Bank für Arb.u.Wirtsch.	0,25 %	0,5 %	2 % (ab 1.7.80); 1,5 % (ab 1.7.82-31.12.82)
Österr. Länderbank	0,25 %	0,5 %	
1. Österr.Spar-Casse	0,25 %	0,5 %	
Zentralspark.u.Komm.Bank	0,25 %	0,5 %	1% (ab 1.8.80); 0,5% (ab 16.3.81); 10,5% (ab 30.9.81); 10% (ab.20.1.82); 9,5% (ab 1.4.82); 9% (ab 1.7.82); 8 1/2 % (ab 15.9.82); 5 % (ab 12.11.82-31.12.82)
Girozentrale	0,25 %	0,5 %	1,5% (ab 1.7.82); 1 % (ab 15.9.82-31.12.82);

Von den jeweiligen Girokonten wurden täglich Umbuchungen auf die Veranlagungskonten durchgeführt.